

Antrag auf Waldumwandlung

§ 9, § 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)



Über die
untere Forstbehörde
LRA Calw

An die
höhere Forstbehörde / Körperschaftsforstdirektion
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf



dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG



befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG

1. Antragsteller (verantwortliche Person / Körperschaft / Firma)		
Name:		Vorname:
Körperschaft / Firma:		Kontaktperson:
Zweckverband INTERKOM Enz-Nagold		Herr BM Vahlha
Straße:		Hausnummer:
Rathausplatz		1
Postleitzahl:		Ort:
72213		Altensteig
Telefon:		E-Mail:
+49 7453 9461-0		info@altensteig.de
Der Antragsteller		
ist Eigentümer <u>aller</u> umzuwandelnden Flächen.		Ja ☐ Nein ☒
beantragt die Umwandlung von u. a. Körperschaftswald.		☒ ☐
ist – falls vorhanden – Eigentümer <u>aller</u> Ausgleichsflächen.		☐ ☒
schlägt Ausgleichsflächen in u. a. Körperschaftswald vor.		☒ ☐

2. Waldumwandlungsflächen (WUF) / Eigentümer

(bei befristeter Waldumwandlung ggf. unterschiedliche Beanspruchungszeiträume getrennt darstellen)

Nr.	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Gesamt- fläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)		Eigentümer (Name, Anschrift)
					§ 9 dauerhaft	§ 11 befristet	
1	352	Simmersfeld	Simmersfeld	282.259	10.390		Land Baden-Württemberg (Staatsforstverwaltung), Im Schloss 5, 72074 Tübingen
SUMMEN					10.390	0	
					10.390		

3. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei Waldumwandlungen (Rodungen) (gemäß 17.2 der Anlage 1 UVPG)

- ☐ weniger als 1 ha Wald: keine UVP
- ☐ 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 2 UVPG)
- ☐ 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 7 Abs. 1 UVPG)
- ☐ 10 ha oder mehr Wald: vollumfängliche UVP-Pflicht (§ 6 UVPG)

☐ Es wurde die Durchführung einer vollumfänglichen UVP beantragt (§ 7 Abs. 3 UVPG).

☐ Es liegt eine UVP-Pflicht aufgrund folgender, kumulierender Vorhaben (§ 10 UVPG) vor:
(v. a. Name, Größe, Ort/Einwirkungsbereich, Zeitpunkt, weitere Erläuterungen bspw. funktionaler Zusammenhang)

☒ Einer UVP-Pflicht stehen folgende Gründe entgegen:
(z. B. UVP im Rahmen der Bauleitplanung abgearbeitet; Windenergievorhaben mit Umwandlungsflächen bzw. Teilen davon im Windenergiegebiet - ggf. differenzieren und beziffern nach innerhalb und außerhalb des Windenergiegebiets - § 6 WindBG)

UVP wird im Rahmen der Bauleitplanung abgearbeitet

4. Zweck der Waldumwandlung (u. a. geplante Nutzung, Bedarfsnachweis)

Die Waldfläche wird für den Bebauungsplan "3. Erweiterung des Gewerbegebiets „INTERKOM Enz-Nagold“ in Anspruch genommen. Sie schließt unmittelbar an bestehende Gewerbeflächen (Gle) an und soll ebenfalls überwiegend als eingeschränktes Industriegebiet festgesetzt werden.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Für die zugrunde liegende Planfläche 2a des Teil-FNP Gewerbe der VVG Altensteig liegt eine Waldumwandlungserklärung vor. Der Bedarfsnachweis erfolgte dementsprechend auf Ebene des Flächennutzungsplans, in der Begründung zum Teil-FNP Gewerbe. Darin heißt es:

„Der Brutto-Gewerbeflächenbedarf, d. h. der Gewerbeflächenbedarf einschließlich Erschließungs- und Freiflächen, innerhalb der VVG Altensteig wurde zunächst von der GMA, für den Zeitraum 2018 bis 2030 ermittelt. (...) Zusätzlich ergab sich ein bereits konkret angemeldeter Bedarf der größeren Industrieunternehmen Boysen und Schleich/SHL, der nicht aus den Bestandsflächen abgedeckt werden kann. (...) Aufgrund der Verlängerung des Planungshorizontes des Teilflächennutzungsplans bis 2035 war unter Berücksichtigung eines jährlichen Nettobedarfs ein weiterer zusätzlicher Bedarf gegeben. (...) Insgesamt betrug der so ermittelte Gesamtbedarf für Gewerbeflächen ca. 19,4 ha. Abzüglich der noch verfügbaren Bestandsflächen (erschlossen und unerschlossen) mit ca. 5,8 ha, ergab sich eine Differenz von 13,6 ha. An dieser Flächengröße sollten sich zunächst die neu auszuweisenden Gewerbeflächen auf der Gesamtmarkierung der Verwaltungsgemeinschaft orientieren.“

In einem Abstimmungstermin zur Flächenbedarfsermittlung der VVG zusammen mit dem Regionalverband Nordschwarzwald, dem Landratsamt Calw, der KE und der Planer am 22.11.2019 wurde der besondere Standortfaktor mit den ansässigen Großunternehmen hervorgehoben. Der Verwaltungsraum der VVG Altensteig weist ein dynamisches Wachstum auf, was sich insbesondere im enormen Flächenverbrauch bei den Gewerbe-/ Industrieflächen im gleichen Zeitraum wie der angedachte Fortschreibungszeitraum widerspiegelt. Dies konnte entsprechend belegt werden und bedeutete, dass der rechnerisch ermittelte Bedarf von 19,4 ha deutlich zu niedrig war.

Daraufhin wurde die Bedarfsanalyse der GMA als Grundlage mit den entsprechenden Argumenten und konkreten Zahlen der Vergangenheit und neuen Anmeldungen durch die KE neutral mit dem Ziel überprüft, einen angemessenen Korridor hinsichtlich der Bedarfsfläche zu finden, um auch weiterhin innerhalb der VVG Entwicklungsmöglichkeiten für Industrie und Gewerbe zu haben.“

Als Fazit der Überprüfung durch die KE führt die Begründung zum Teil-FNP Gewerbe auf:

„Die Potenzialanalyse der GMA zur Gewerbeflächenentwicklung wurde insbesondere aufgrund unrealistischer Annahmen zur Beschäftigtenentwicklung überarbeitet und aktualisiert. Die überarbeitete Bedarfsanalyse trifft folgende Annahmen und kommt zu folgenden Ergebnissen:

- der positive Beschäftigtenaufbau wird sich auch in Zukunft weiter fortsetzen,
- aufgrund der wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten findet ein Beschäftigtenaufbau vor allem auch im produzierenden Sektor statt,
- bis zum Jahr 2035 können rund 400 Arbeitsplätze in gewerbeflächenrelevanten Branchen entstehen,
- der zusätzliche Flächenbedarf bis zum Jahr 2035 beträgt rund 29 Hektar,
- die vorgesehenen Ausweisungen im Vorentwurf des Flächennutzungsplans entsprechen in etwa dieser Größenordnung.“

Die Ergebnisse der aktualisierten Bedarfsanalyse wurde mit dem Regionalverband Nordschwarzwald, dem Landratsamt Calw, der KE dem Planer und dem Regierungspräsidium Karlsruhe am 13.02.2020 diskutiert. Als Ergebnis wurde einvernehmlich eine Bedarfsobergrenze von 28 ha festgelegt unter der Voraussetzung, dass die Flächenverteilung zu Gunsten der interkommunalen Gewerbegebiete und zu Lasten der kommunalen Gebiete erfolgt. Im Zuge dessen wurde die Planungsfläche für das interkommunale Gebiet „INTERKOM Enz-Nagold“ auf 10 ha angepasst.

Im vorliegenden Fall soll die Entwicklung des Industrieunternehmens Fa. Boysen ermöglicht werden. Dieses hat einen entsprechenden Bedarf angemeldet.

5. Begründung zur Lage und Größe der Eingriffsfläche

(Entscheidungsgründe gegen Lösungen mit geringeren/keinen Waldinanspruchnahmen; Erläuterung/Darstellung der Maßnahmen zur Minimierung der Waldinanspruchnahmen)

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Für die zugrunde liegende Planfläche 2a des Teil-FNP Gewerbe der VVG Altensteig liegt eine Waldumwandlungserklärung vor. Die Alternativenprüfung erfolgte dementsprechend auf Ebene des Flächennutzungsplans.

Im vorliegenden Fall soll die Entwicklung des Industrieunternehmens Fa. Boysen ermöglicht werden. Das Unternehmen nutzt bereits die angrenzenden Flächen des Industriegebiets. Eine alternative Ausweisung des Plangebiets auf Offenlandflächen oder Teilen von Offenlandflächen ist nicht möglich. An das bestehende INTERKOM Enz-Nagold schließen ausschließlich Waldflächen an. Die Planungsfläche liegt unmittelbar nördlich des bestehenden Firmengeländes des Industrieunternehmens Fa. Boysen. Sie bildet somit die unmittelbare Erweiterung des bestehenden interkommunalen Industriegebiets INTERKOM Enz-Nagold.

Im Bebauungsplan werden folgende Maßnahmen zu Minimierung der Waldinanspruchnahme festgesetzt:

- Das Plangebiet und damit die Nutzung als Industriegebiet wurde so abgegrenzt, dass ein Schutzabstand vom westlich befindlichen Waldbiotop eingehalten wird.
- Am nördlichen Rand des Plangebiets wird ein Gehölzgürtel zur Eingrünung im Übergang zum angrenzenden Wald festgesetzt.
- Die Flächenausnutzung im Plangebiet wird optimiert; Parkierungs-/Stellplatzflächen sind aus flächensparenden Gründen nur über Parkdecks abzudecken.
- Zum Schutz der Waldfauna sind für Beleuchtungen außerhalb der Gebäude insektenschonende Leuchtmittel einzusetzen.
- Großflächige Glasfassaden sind zur Vermeidung von Vogelschlag zu vermeiden. Wenn sie erforderlich sind, sind sie mit entsprechenden Gläsern/Beschichtungen vogelfreundlich auszuführen.

6. Forstrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

(gemäß § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 2 Satz 2 LWaldG – Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz)

A. Eingriffsbewertung

- *verbal-argumentativ*

(u. a. Beschreibung der beanspruchten Waldfläche hinsichtlich Baumarten, Alter, Waldfunktionen, Waldbiotope, unbestockte Waldflächen wie Waldwege/-wiesen und Holzlagerplätze sowie befristet umgewandelte Waldflächen, etc.)

Die beanspruchten Waldflächen liegen im Forstbezirk Nr. 910 Nordschwarzwald, Revier 1 Enztal.

Nach den vorliegenden Daten der Forsteinrichtung sind die Abteilungen 19 Seele und 20 Lettenlöcher betroffen. Es handelt sich überwiegend um Nadelwaldbestände (Anteil Nadelbäumen mind. 80 %). Gem. Forsteinrichtungswerk sind zu unterscheiden:

Im östlichen/nordöstlichen Teilgebiet ist ein von im Mittel 55-jährigen Tannen (20-t6) dominierter Nadelbaumbestand vorhanden (Tanne ca. 65 %, Fichte ca. 20 %, Kiefer ca. 10 %, Buche ca. 5 %).

Zum bestehenden Gewerbe-/Industriegebiet ist befindet sich ein Jungbestand, der von im Mittel 15-jähriger Fichte (20 f2) dominiert wird (Fichte 50 %, Kiefer 15 %, Tanne 15 %, Vogelbeere 15 %, Birke 5 %).

Der Nadelbaumbestand am westlichen Rand wird von älteren, im Mittel über 100 Jahre alten Fichten (19 f12/2) dominiert (Fichte 70 %, Kiefer 20 %, Tanne 10 %), mit bereits ca. 20 Jahre alter Naturverjüngung (Fichte 65 %, Tanne 35 %).

Bei der Umwandlung von Waldflächen ist zu berücksichtigen, ob die Waldflächen besondere Funktionen aufweisen (Waldfunktionen, Waldschutzgebiete). Im vorliegenden Fall ist die gesamte beanspruchte Waldfläche als Erholungswald Stufe 1b ausgewiesen [2].

Erholungswälder sind Waldflächen, die wegen einer auffallenden Inanspruchnahme durch Erholungssuchende eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung haben. Die Darstellung des Erholungswaldes erfolgt in Abstufungen. Die Zuordnung richtet sich danach, wie viele Menschen potenziell im Wald anzutreffen sind. Erholungswaldflächen der Stufe 1 b umfassen Wald mit einer großen Bedeutung für die Erholung.

A. Eingriffsbewertung Fortsetzung von Seite 5

- quantitativ

(z. B. Bilanzierung; Darstellung des Ausgleichsbedarfs; ggf. time-lag bei befristet umgewandelten Waldflächen)

Bilanzierung über

Flächen und Faktoren

(gemäß Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz; angegebene Faktoren sind ggf. anzupassen)

Eingriffsbewertung für dauerhaft umzuwandelnde Waldflächen (§ 9 LWaldG)

Eingriffskategorie	Merkmale	Ø Alter	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
Jungbestände	-	< 25	3.250	1,00	3.250
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	25 - 80	5.210	1,25	6.513
Nadelbaumbestände	NH > 80 %	> 80	1.930	1,50	2.895
Mischbestände	LH / NH	25 - 80		1,50	0
Mischbestände	LH / NH	> 80		2,00	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	25 - 80		1,75	0
Laubbaumbestände	LH > 80 %	> 80		2,50	0
Kahlflächen / Nichtholzboden	-	-		1,00	0
dauerhafte Fläche laut WUF (S. 2)	10.390	Zwischensumme	10.390		12.658

Eingriffsbewertung für befristet umzuwandelnde Waldflächen (§ 11 LWaldG) - time-lag

Eingriffskategorie	Teilfläche / Abschnitt	Jahre bis Abschluss forstliche Rekultivierung	Fläche (qm)	Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
time-lag					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
					0
befristete Fläche laut WUF (S. 2)	0	Zwischensumme	0		0

Zusammenfassung der Eingriffsbewertung und des Ausgleichsflächenbedarfs

dauerhafte Waldumwandlungen			befristete Waldumwandlungen		
Fläche (qm)	Ø-Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)	Fläche (qm)	Ø-Faktor	Ausgleichsbedarf (qm)
10.390	1,22	12.658	0	0,00	0

Im Vorhaben sollen etwa 1,0 ha Wald dauerhaft (gem. § 9 LWaldG) umgewandelt werden. Ein Ausgleichsflächenbedarf von ungefähr 1,3 ha wurde ermittelt.

B. Vorschläge für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen
(Ersatzaufforstung, Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen)

- Übersicht

Nr.	Maßnahmentyp	Maßnahmen- umfang	Flst. Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Eigentümer
1	Waldrefugium	25.700 qm	360/1	Simmersfeld	Simmersfeld	Stadt Altensteig
2	Waldrefugium	16.500 qm	260	Fünfbronn	Simmersfeld	Stadt Altensteig
	bitte auswählen					
	bitte auswählen					
	freie Texteingabe					
	freie Texteingabe					
	freie Texteingabe					

- weitergehende Beschreibung und Bewertung

(u. a. Beschreibung von Ausgangszustand, angestrebtem Ziel und Vorgehen; Maßnahmenfläche/-umfang; quantitative Bewertung der Ausgleichswirkung gemäß oben genannter Handreichung)

zu Nr.	detaillierte Maßnahmenbeschreibung	Ausgleichswirkung (z. B. Faktor & Fläche)
1	Alt- und Totholzkonzept (AUT 2, 133) Waldrefugium Nr. 133 WF 10, Distrikt 8, Abteilung 21 und 22	Faktor 0,3 Anrechenbare Fläche 7.710 m²
2	Alt- und Totholzkonzept (AUT 4, 136) Waldrefugium Nr. 136 WF 13, Distrikt 6, Abteilung 39	Faktor 0,3 Anrechenbare Fläche 4.950 m²

7. Forstliche Rekultivierung

(bei befristeter Waldumwandlung; gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 1 LWaldG)

A. Geplante Dauer der anderweitigen Nutzung (Rekultivierungsfrist)

(ggf. differenziert nach Teilflächen/Abschnitten)

B. Rekultivierungskonzept

(Erläuterung des Vorhabens und der forstlichen Rekultivierung – v. a. hinsichtlich des vollständigen Rückbaus von Anlagen, etc. sowie der technischen Rekultivierung und Wiederaufforstung)

<u>Anlagen</u>			
Anlage	Anforderung	erforderlich	beigefügt
Eigentümerzustimmung für <u>alle</u> Umwandlungsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	☒	☐
Lageplan / Luftbild Umwandlungsflächen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	☒	☒
Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls	Formblatt EW13	☐	☐
UVP-Bericht inkl. Kapitel Waldumwandlung / Forstliche Belange	u. a. umfassende Beschreibung der beanspruchten Waldflächen; forstrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanz	☐	☒
Eigentümerzustimmung für <u>alle</u> Ausgleichsflächen	schriftliche Zustimmung inkl. Unterschrift	☒	☐
Lageplan / Luftbild Ausgleichsmaßnahmen; shape-Dateien	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	☒	☒
bei Ersatzaufforstung: Aufforstungsgenehmigung (§ 25 Abs. 1 LLG) bei Sukzession: Entlassung aus der Pflegepflicht (§ 27 Abs. 3 LLG)	jeweils für <u>alle</u> Flächen	☒	☐
Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplan	bis Maßstab 1:5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Flächenabgrenzung	☐	☐
bei Waldumwandlung von Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss der jew. betroffenen Gemeinde(n)		☒	☐
bei Ausgleichsmaßnahmen in Kommunalwald: grundsätzlich Gemeinderatsbeschluss der jew. betroffenen Gemeinde(n)		☒	☐

Unterschrift

☒ Hiermit bestätige ich, dass es sich um die abschließende Fassung vom **17.4.26** handelt. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen.

Altensteig, den 17.04.2026

(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Verbandsvorsitzender

.....
(in Druckbuchstaben inkl. Amtsbezeichnung / Funktion)

Hinweis

Sofern die Größe der Felder im Formular nicht ausreicht, fügen Sie bitte ergänzende Anlagen mit entsprechender Bezeichnung bei.

Eine Bearbeitung des Antrages kann erst bei Vorlage vollständiger Unterlagen erfolgen.

Datenschutz

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

[A-01: Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien \(pdf, 511 KB\)](#)

[8-01F: Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung 8 \(pdf, 258 KB\)](#)

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Formularbearbeitung abschließen

Unterschriftseite drucken

Formular zurücksetzen

alle Seiten drucken